Weber

—

Der Kampf zwischen
Innocenz IV
und
Kaiser Friedrich II

BX
1240
.W4

LIBRARY OF PRINCETON
JAN 14 1953
THEOLOGICAL SEMINARY

BX 1240 .W4
Weber, Hans, 1876-
Der Kampf zwischen Innocenz
IV. und Kaiser Friedrich

LIBRARY OF PRINCETON
* MAR 15 1904 *
THEOLOGICAL SEMINARY.

Der Kampf zwischen Innocenz IV. und Kaiser Friedrich II. bis zur Flucht des Papstes nach Lyon.

INAUGURAL-DISSERTATION

ZUR

ERLANGUNG DER DOCTORWÜRDE

VON DER PHILOSOPHISCHEN FACULTÄT

DER

FRIEDRICH-WILHELMS-UNIVERSITÄT ZU BERLIN

GENEHMIGT

UND

NEBST DEN BEIGEFÜGTEN THESEN

ÖFFENTLICH ZU VERTEIDIGEN

AM 31. OKTOBER 1900 h. 12 Aula.

VON

Hans Weber
aus Hochelheim.

OPPONENTEN:
Hr. cand. iur. Bredereck.
- cand. med. Haenisch.
- Dr. phil. Wendland.

Berlin.
Druck von E. Ebering.
Mittelstrasse 29.

Mit Genehmigung der hohen philosophischen Fakultät erscheint hier nur ein Teil der eingereichten Arbeit. Die ganze Abhandlung wird demnächst im Verlage von E. Ebering, Berlin, als Heft 20 der „Historischen Studien“ erscheinen.

BW1614
.W37

Herrn Pfarrer Frölich zu Hochelheim

in Verehrung und Dankbarkeit.

Die Sedisvakanz seit Cölestins IV. Tode.

Papst Cölestin IV. war am 10. November 1241, 17 Tage nach dem Beginn seines Pontifikates, gestorben.[1] Aus Furcht, die Römer würden wie nach dem Tode Gregors IX. das Kardinalskolleg zur Wahl zwingen, waren drei Kardinäle nach Anagni entflohen.[2] Zwei waren zu Rom zurückgeblieben,[3] wie es scheint, nicht freiwillig.[4] Bald darauf war der Kardinal Johannes v. Colonna, ein erklärter Anhänger des Kaisers, in die Hände der Römer gefallen.[5] Ausserdem befanden sich zwei Kardinäle, Otto Kardinaldiakon sti. Nicolai in carcere Tulliani (der spätere Kardinal-Priester v. Porto)[6] und Jakob v. Präneste, in der Haft Friedrichs. Sie waren bei der Vernichtung der genuesischen Flotte im Mai 1241 mit vielen andern Prälaten gefangen worden.

Es kann nicht Wunder nehmen, dass bei der unglücklichen Lage des Kardinalkollegiums eine Neuwahl nicht so bald zu Stande kam. Die Quellen widersprechen sich in der Beantwortung der Frage, wenn die Schuld an

---

1. Schirrmacher, Friedrich II. IV. S. 344, Note 3.
2. Ryccardus de St. Germano S. S. 19. 382.
3. Annales Placentini Gibelini S. S. 18. 485.
4. Der Kaiser sucht seinen Zug gegen Rom im Jahre 1243 u. a. damit zu rechtfertigen, dass er die Kardinäle befreien wolle. Huillard-Breholles 6, 95. Böhmer-Ficker regesta imp. V 1. nr. 3366.
5. An. Plac. a. a. O.
6. Eubel, Hierarchia catholica S. 6 nr. 6.

der Sedisvakanz treffe.[1] Die Feinde des Kaisers konnten darauf hinweisen, dass er durch jährliche Kriegszüge die Besitzungen der Kirche und ihrer Anhänger verwüsten lasse, dass er eine grosse Menge Prälaten und sogar zwei Kardinäle gefangen halte. Die stete Verfluchung Friedrichs durch die Kurie hatte die Gläubigen für den Gedanken empfänglich gemacht, dass ihm wohl die völlige Vernichtung der Kirche Christi zuzutrauen sei.

Der Kaiser wusste, dass er sich durch die Verhinderung einer Papstwahl den Hass der Christenheit zuziehen würde; verletzte er doch dadurch die religiösen Gefühle, welche das grundlegende Element in der öffentlichen Meinung damaliger Zeit bildeten.

Durch zahlreiche Gesandtschaften[2] und öffentliche Aufforderungen ermahnte er die Kardinäle, seiner und der Christenheit Sehnsucht zu stillen und der Kirche wieder ein Oberhaupt zu geben. Im Februar 1242 ging eine kaiserliche Abordnung nach Anagni,[3] um den Kardinälen Friedensvorschläge zu machen und sie zur Wahl aufzufordern. Im März versprach er die Freilassung der ge-

---

1. Nicolaus de Curbio, Muratori III S. 592a, VI sagt, die Kardinäle hätten nicht zur Wahl schreiten können, weil sie der Kaiser verfolgt habe.

Dagegen nimmt Mathaeus Paris S. S. 28, S. 226, den Kaiser eifrig gegen den Vorwurf, als habe er Schuld an der Sedisvakanz, in Schutz, und führt diese auf die Zwietracht unter den Kardinälen zurück.

Der Chronist Salimbene, Mon. hist. Parm. et Plac. III. S. 58 sieht den Grund für die Verzögerung der Wahl einerseits in der Uneinigkeit der Kardinäle, andererseits in den Bemühungen des Kaisers, das Zusammentreten des Konklaves zu verhindern.

2. Huil. Br. 6,90 per frequentes et praestantes et insignes apocrisiarios et legatos nostre serenitatis ad cardinales egerimus, propterea ut de huiusmodi magni sacerdotis electione diligentissime cogitarent.

3. Ryc. d. St. Germ. SS. 19. 382.

fangenen Kardinäle[1] und liess sie im April nach Tivoli bringen;[2] und im Mai tadelt er in einem Schreiben das Kollegium, dass es seiner Pflicht noch nicht nachgekommen sei.[3] (Die beiden Kardinäle waren aber immer noch gefangen). Im Juli erhebt er öffentlich den Vorwurf,[4] dass jeder der Kardinäle nach dem Pontifikat strebe, und dass deshalb eine Wahl nicht zu Stande komme. In der That ist es dem Kaiser gelungen wenigstens teilweise die Ueberzeugung hervorzurufen, dass nicht er die Schuld an der Sedisvakanz trage. Mathäus Paris,[5] der wohl die allgemeine Auffassung der englischen Geistlichkeit wiedergiebt, behauptet bestimmt, dass die Zwietracht der Kardinäle der wahre Grund für den Aufschub der Papstwahl gewesen sei.

Die geflissentlich zur Schau getragene Besorgnis um das Wohl der Kirche hinderte den Kaiser nicht, an der Ausbreitung seiner Macht auf Kosten der Kurie und ihrer Bundesgenossen eifrig weiterzuarbeiten. Er selbst unternahm im Juli 1242 eine verwüstende Heerfahrt gegen Rom,[6] und die Städte Narni, Rieti, Ascoli wurden durch Plünderungszüge arg heimgesucht.[7]

Friedrich hat sicherlich niemals die Absicht gehabt, eine Papstwahl um jeden Preis zu verhindern, da ihm dies mehr geschadet als genützt hätte. Aber er war fest entschlossen, vorher alle möglichen Vorteile von der bedrängten Kurie zu erlangen. So glaubte er als Aequivalent für die Freilassung der gefangenen Kardinäle vom Kollegium politische Zugeständnisse fordern zu dürfen. Er

1. Huil. Br. 6. 35. B. F. 3280.
2. B. F. 3280.
3. Huil. Br. 6. 44. B. F. 3292.
4. Huil. Br. 6. 59. B. F. 3313.
5. S. S. 28. 226.
6. B. F. 3313a.
7. Rycc. d. St. Germ. SS. 19. 383.

verlangte die Abberufung des Gregor v. Montelongo,[1] des päpstlichen Legaten in der Lombardei, der dort die Seele des Widerstandes gegen die kaiserliche Macht war. Aber weit entfernt davon, die Wünsche des Kaisers zu erfüllen, erklärten die Kardinäle, die Haft zweier hervorragender Mitglieder des Kollegs sei eine Beschränkung der kirchlichen Freiheit; ohne diese würden sie nie zur Wahl schreiten, und solange sie nicht aus der Gefangenschaft entlassen seien, trage der Kaiser die Schuld an der Sedisvakanz. Friedrich musste die Berechtigung dieses Standpunktes anerkennen.[2] Aber er konnte sich doch nicht entschliessen, die beiden Kardinäle zu befreien. Nur Otto erhielt im August 1242 die Erlaubnis, von Tivoli nach Anagni zu gehen.[3] Jakob v. Präneste, den der Kaiser für weit gefährlicher als Otto hielt,[4] wurde wieder nach dem Königreich zurückgeführt.

Der Zug des Kaisers gegen Rom im Jahre 1243.

Aus den Unterhandlungen hatte Friedrich die Ueberzeugung gewonnen, dass auf friedlichem Wege von dem Kollegium wenig zu erreichen sei. Auch liess sich die Wahl durch die Zurückhaltung des Jakob v. Präneste nicht mehr gut verzögern, ohne dass sich der Kaiser den berechtigten Vorwurf zuzog, als wolle er die Neubesetzung des apostolischen Stuhles überhaupt verhindern. Dass er

---

1. Ersichtlich aus einem Briefe Innocenz IV. M. G. Ep. II. 9. s. S. 29.

2. Huil. Br. 6. 91 sagt er: ne iusta preberetur occassio iis, qui tantum bonum impedire vellent, eo quod detineretur a nobis magister Otto . . .

3. Rycc. de St. Germ. B. F. 3363.

4. Huil. Br. 6. 93 nennt ihn der Kaiser imperialis honoris et nominis notissimum adversarium.

eine solche durch die Freigabe des verhassten Kardinals ermöglichen müsse, sah Friedrich ein. Vorher aber gedachte er noch einen grossen Schlag zu führen, der zwar in erster Linie die Stadt Rom treffen sollte, der aber, wenn er gelang, die politische Stellung der Kurie mächtig erschüttern musste.[1] Schon zu Anfang 1243 begannen gewaltige Rüstungen. Die Truppen des Königreichs Sicilien wurden in Stand gesetzt.[2] König Enzio, der in der Lombardei stand, wurde angewiesen, seine Streitkräfte in Bereitschaft zu setzen, um am geeigneten Ort zur richtigen Zeit eingreifen zu können.[3] Die Kontingente Mittelitaliens wurden aufgeboten,[4] und die Flotte erhielt den Befehl, die Operationen der Landarmee zu unterstützen.[5]

Es konnte nicht ausbleiben, dass beim Bekanntwerden

---

1. B. F. 3362a sagt Ficker: „Der Zug galt der Stadt Rom.“ Ihm schliesst sich Köhler in Gierke's Unters. z. D. Staats- u. Rechts-Gesch. Bd. 24, S. 46 an. Es lässt sich doch nicht verkennen, dass mit Rom die stärkste Stütze der weltlichen Macht der Kurie in Mittelitalien fiel. Der Kaiser beabsichte thatsächlich die Eroberung der Stadt, nicht nur die Verwüstung ihrer Umgebung (Huil. Br. 6. 96. Nec abinde recedere ecredebamus nisi Roma per cedes et dampna publica humiliata foret et penitus consternata). Was bedeutete ein Papst, der fast von aller Welt abgeschnitten, in dem kleinen Anagni sass, wenn Friedrich Rom beherrschte. Durch Absperrung der Wege wäre es sehr leicht gewesen, den Papst in eine Lage zu bringen, die thatsächlicher Gefangenschaft gleichkam. Dass der Kaiser solche Absichten hatte, zeigen seine späteren Massnahmen; s. S. 13.

2. Rycc. d. St. Germ. SS. 19. 383.

3. Huil. Br. 6. 87. Henr. rex Sardinie . . contra rebelles nostros ubi commodius videbitur expedire procedet.

4. An. Plac. S. S. 18, 486 habebat enim in suo exercitu omnes milites Tuscie a fluvio Arni versus Romam, Lombardie et aliarum partium, qui fuerent 10 000 milites. Die Reichsvikare von Tuscien und Ancona finden sich als Zeugen unter einer vor Rom ausgestellten Urkunde. Huil. Br. 6. 89.

5. Huil. Br. 6. 88. Navalis etiam classis nostra paratur nostris navigatura commodis.

der kaiserlichen Rüstungen die Vermutung auftauchte, diese seien gegen die Kirche gerichtet. Um derartige Vorwürfe zu entkräften, beeilte sich Friedrich, überall bekannt zu machen, dass er nur gegen Rom Krieg führen wolle. Er behauptete sogar, der Zug sei im Interesse der kirchlichen Freiheit unternomen, um die Römer zur Entlassung der gefangenen Kardinäle zu zwingen.[1] Den stärksten Beweis seiner angeblich friedlichen Gesinnung aber gab er, als er den Kardinal Jakob v. Präneste aus seiner Haft entliess.[3] Dieser Entschluss wurde ihm erleichtert durch den Tod seines Hauptgegners im Kolleg, des Romanus v. Porto.[4] Friedrich versäumte nicht, alle Welt von der Freigabe des Kardinals in Kenntnis zu setzen.[5]

So glaubte der Kaiser alle etwaigen Besorgnisse für das Kollegium zerstreut zu haben und den Kampf gegen Rom desto nachdrücklicher führen zu können. Bis zur Wahl eines Papstes konnte die Stadt, wenn das Glück günstig war, genommen sein. Im Mai war er aus dem Königreich aufgebrochen, war über St. Germano, Aquino

1. Huil. Br. 6. 95 f. sagt er von den Römern: intendentes ecclesiasticam libertatem penitus inculcare, weil sie die Kardinäle, dilectos amicos nostros gefangen hielten.

2. Köhler a. a. O. S. 46 ff. sieht in dem Verhalten des Kaisers gegen die Kurie, besonders in der Freigabe der Kardinäle eitel Selbstlosigkeit und Grossmut. Die Entlassung der Kardinäle geschah lediglich aus Furcht vor der öffentlichen Meinung (s. S. 4, not. 2). Es zeugt nicht von allzugrossem Entgegenkommen gegen das Kolleg, dass er die Freigabe zwar schon im Mai 1242 versprach, den einen Kardinal aber erst im August 1242, den anderen ein ganzes Jahr später entliess. Auch ist es kein Beweis von Grossmut, dass er grosse politische Zugeständnisse als Gegenleistung für die Befreiung der Kardinäle zu erreichen suchte.

3. B. F. 3363.

4. Er erfolgte im Mai 1243. B. F. 3361.

5. Huil. Br. 6. 91, vobis et ceteris terre principibus.
Huil. Br. 6. 91, vobis et reliquis orbis principibus.

und Flagella gerückt und stand Anfang Juni vor Rom, wo er die Streitkräfte aus Tuscien, dem Herzogtum Spoleto und der Mark an sich zog. Die Umgebung der Stadt wurde grausam verwüstet, auch einige Burgen zerstört, aber Rom selbst hielt sich.

Im Kardinalkolleg war man sich der Gefahr bewusst, welche die Eroberung Roms durch den Kaiser für die Kurie mit sich gebracht hätte. Die Kardinäle sahen in dem Aufenthalt kaiserlicher Truppen vor Rom und in der Nähe von Anagni eine grössere Beschränkung der kirchlichen Freiheit als in der Haft ihrer Kollegen. Deshalb liessen sie dem Kaiser nachdrücklich erklären,[1] solange er mit seiner Streitmacht vor Rom stünde, sähen sie sich in ihrer Freiheit bedroht und würden nicht zur Wahl schreiten. Auch sei es den zu Rom befindlichen Kardinälen, — die Friedrich angeblich befreien wollte, — nicht möglich, nach Anagni zu kommen, wenn der Kaiser die Wege dorthin besetzt hielte. Dass es dem Kollegium gelang, die öffentliche Meinung für sich zu gewinnen, geht daraus hervor, dass sich selbst Freunde des Kaisers im Sinne der Kardinäle verwandten und dringend zum Abzug mahnten.[2]

Es war nach den gemachten Erfahrungen nicht zu erwarten, dass Rom bald fallen würde. Dagegen musste ein längerer Aufenthalt in jenen Gegenden den Kaiser — auch bei seinen Freunden — immer mehr in Verdacht bringen, dass er die Wahl endgültig verhindern wolle. Deshalb entschloss er sich, seinen Plan aufzugeben und abzuziehen.

So war das letzte Hindernis für die Papstwahl beseitigt.

---

1. Friedrich an den König v. Frankreich. Huil. Br. 6. 95 ff. per solempnes nuntios ad nostrum exercitum destinantes.

2. Unter ihnen nach des Kaisers eigenen Angaben die Bischöfe v. Brescia und Reggio, die er 1242 an seinen Hof berufen hatte. Huil. Br. 6. 96.

Am 25. Juni des Jahres 1243 traten die Kardinäle zum Konklave zusammen, und wählten einstimmig den Sinibald aus dem edlen Hause der Fiesco (einem genuesischen Adelsgeschlechte), den Kardinalpriester von St. Lorenzo in Lucina.[1] Er schien der rechte Mann zu sein, um die Kirche zu leiten. Für seine wissenschaftliche Befähigung, besonders als Kenner des kirchlichen Rechtes, hatte er durch die Erweiterung der 5 Bücher der Decretalien den Beweis erbracht. Dass er das Vertrauen der Kardinäle besass, bezeugt seine einstimmige Wahl. Andererseits hatte er als Kardinal zu dem Kaiser in guten Beziehungen gestanden.[2] So konnte er als die geeignete Persönlichkeit erscheinen, um den unheilvollen Streit zwischen Kaiser und Kirche in einer für beide Teile befriedigenden Weise beizulegen.

Innocenz IV. Regierungsantritt.

Am 28. Juni 1243 erfolgte die Weihe Innocenz IV. und am 2. Juli verkündete er in einem Rundschreiben seine Wahl.[3] Aus dem Briefe spricht die klare Erkenntnis von der Schwere des Amtes, zu dem er berufen ist, zugleich aber auch die feste Entschlossenheit, mit aller Kraft für die Interessen der Kurie einzutreten und zu kämpfen.

Um nach der langen Sedisvakanz die Blicke der Christenheit wieder nach Rom zu lenken, werden allgemeine Gebete für den neuen Papst angeordnet.[4] Mit dem Hinweis auf die Bedrohung der Kirche durch die Heiden kündigt Innocenz seine Massregeln zum Schutz gegen Türken und Tataren an.

1. Die Belege zusammengestellt bei Schirrmacher IV, S. 359, note 1.

2. Dieser nennt ihn Huil. Br. 6. 104 vetus amicus.

3. M. G. Ep. II, 1.

4. A. a. O. Non cessetis autem pro nobis per vos vestrosque subiectos assiduas preces effundere.

Das Schreiben hat aber nicht nur den Zweck, die Gläubigen von der Neubesetzung des päpstlichen Stuhles zu unterrichten, es hat auch eine politische Bedeutung. Die Bundesgenossen der Kurie werden aufgefordert, in alter Treue zu verharren. Dagegen verpflichtet sich der Papst, seinerseits an dem früheren Bundesverhältnis festzuhalten, die Anhänger der Kirche nicht nur wie Brüder zu lieben, sondern ihnen auch in Gefahren zur Seite zu stehen.[1]

Ohne Zweifel sind derartige Erklärungen an alle mächtigeren Städte Oberitaliens ergangen; der Brief an die Mailänder ist erhalten,[2] der an die Genuesen bezeugt.[3] Wenn der Papst seine Hilfe in Aussicht stellt, so besagt das bei der Ohnmacht der Kurie sehr wenig, die Bedeutung des Rundschreibens liegt in der offenen Parteinahme des neu gewählten Papstes gegen die Feinde der Städte, besonders aber gegen ihren grössten Feind, den Kaiser.

Die Lage in Italien.

Das Ringen um das mittlere Italien, besonders das Herzogtum Spoleto und die Mark Ancona ist ein wesentlicher Bestandteil des grossen Kampfes zwischen Kaisertum und Papsttum. Der Besitz dieser Territorien war eine

---

1. A. a. O. Nos enim vos tamquam speciales ecclesie filios honorare intendimus et fovere ac in vestris necessitatibus adesse vobis utiliter et prodesse.

2. Raynald An. eccl. a. 1243, § 7—9 führt die Städte (auch Mailand) nicht unter den Adressaten an. Das Fehlen der Mailänder ebenso wie der Genuesen ist aber ein Beweis, dass seine Aufzählung nicht vollständig ist.

3. An. Januenses, M. G. S. 18, 212, litteras ex sua parte mirabiliter compositas primo communi Janue mandavit; über den Inhalt ibid: quod civitatem et universos de Janua tamquam filios sub protectione sante Rom. ecclesie confovere volebat.

Notwendigkeit für die Verwirklichung der von dem staufischen Hause so leidenschaftlich erstrebten, von der Kurie so entschieden bekämpften Herrschaft über die Halbinsel. Durch das Herzogtum gingen die wichtigsten Strassen von dem Königreich Sicilien nach dem nördlichen Italien. Wenn der Kaiser diese in der Gewalt hatte, waren nicht nur die Verbindungen zwischen seinen nördlichen und südlichen Besitzungen gesichert, sondern er konnte auch im Falle eines Streites mit dem Papste durch eifrige Bewachung der Wege und Brücken den Verkehr der Kurie mit ihren Bundesgenossen fast unmöglich machen.

Mit dem Verzicht auf die Mark und das Herzogtum hatte Friedrich II. die päpstliche Hilfe zur Erlangung der Kaiserkrone bezahlt.[1] Aber die Zurückeroberung der abgetretenen Gebiete war für den Kaiser erforderlich, wenn er nicht auf die italienische Politik seiner Vorfahren verzichten wollte. Als daher im Jahre 1239 der Streit mit der Kurie von neuem ausbrach, widerrief er die Schenkungsurkunden und ging sogleich an die Wiedergewinnung der strittigen Gebietsteile. Bald dehnte sich die Okkupation über das Herzogtum und die Mark auf das tuscische Patrimonium[2] aus. Es ist hier nicht der Ort, die Entwicklung der Kämpfe, welche nun eintraten, zu verfolgen;[3] es genügt festzustellen, wie weit die kaiserliche Restauration gediehen war, als Innocenz IV. den Stuhl Petri bestieg.

Die meisten Städte waren zu Friedrich übergetreten, manche infolge kaiserlicher Kriegszüge, viele freiwillig. Im Frieden konnte es ihnen gleichgiltig sein, unter wessen Oberhoheit sie standen, da sich bei einem Wechsel derselben an ihrer Rechtslage nichts änderte. Sie tauschten

1. Urkunden v. 1213 und 1219.

2. S. S. 11 die Aufzählung der okkupierten Städte.

3. Siehe darüber in Forsch. z. D. Gesch. Bd. 12. Winkelmann. Zur Gesch. Fr. II. in d. Jahren 1239—41, und Tenckhoff, Kampf d. Hohenstaufen um das Herzogtum Spoleto und die Mark Ancona.

nur für einen päpstlichen Rektor einen kaiserlichen Generalvikar ein.[1] Aber im Kriegszustand war ihnen der Kaiser mit seiner überlegenen militärischen Macht ein weit gefährlicherer Feind als der Papst, da die immer wiederkehrenden Verwüstungen ihres Gebietes durch kaiserliche Truppen den Wohlstand ernstlich bedrohten. Dazu kam, dass einzelne Städte ihre Streitigkeiten unter dem Panier der grossen Parteien ausfochten, und dass die kaiserlich Gesinnten infolge tüchtiger Unterstützung seitens der Reichsgewalt im Vorteil waren. Von Assisi wissen wir, dass es von seinen Nachbarstädten Foligno und Spello hart bedrängt, und durch Verwüstung seiner Fluren arg geschädigt wurde.[2]

So war die Zahl der Städte, welche noch an der Kurie festhielt, klein geworden. Nicolaus de Curbio, der Biograph des Papstes, giebt uns bei der Flucht Innocenz IV. 1244 eine Aufzählung der Orte, die nicht in die Hände des Kaisers gekommen waren.[3] Im Herzogtum sind es: Assisi, Rieti und das kleine St. Gemini; im tuscischen Patrimonium: Perugia, Todi,[4] Orvieto, Narni[5] und Radicofani. Von den wichtigeren Städten in der Mark hielt nur noch Ancona zum Papst.

Auch in diesen Städten fehlte es nicht an Neigungen zum Abfall von dem Papste, Radicofani musste als Bürgschaft für seine Treue Geiseln stellen.[6] Zu Assisi[7] gelang

1. Ficker, Forsch. z. Reichs- u. Rechts-Gesch. II, 375.

2. Briefe d. Papstes an die Bewohner v. Perugia und Assisi. M. G. Ep. II, 13, 14, Berg. 69. 70.

3. Muratori, scriptores rer. ital. III, S. 598, cap. XIII.

4. Findet sich nicht bei Nicolaus, ergiebt sich aber aus einem Papstbriefe. M. G. Ep. II, 15.

5. Dieses rechnet Nicolaus zum Herzogtum, gehört aber, wie Ficker, R. R.-Gesch. I, cap. II, 243 nachweist, zum Tuscischen Patrimonium.

6. Ersichtlich aus einem Briefe des Papstes an seine Bewohner. M. G. Ep. II, 22.

7. M. G. Ep. II, 37.

es noch rechtzeitig, eine Verschwörung zu unterdrücken, welche die Auslieferung der Stadt an den Feind zum Zweck hatte, und die Bewohner des wichtigen Perugia tadelt der Papst, dass sie es an Eifer und Hingabe an die Sache der Kirche fehlen liessen.[1]

Als Vertreter der kaiserlichen Macht hatte Friedrich in dem okkupierten Gebiete General - Vikare eingesetzt. Das Herzogtum Spoleto war mit der Mark Ancona gegen Ende des Jahres 1243 unter Richard v. Caserta[2] zu einem Vikariat vereinigt.[3] Ebenso wurde das Gebiet ab Amelia usque Cornetum et per totam Maritimam,[4] das früher einen eigenen Vikar gehabt hatte,[5] dazu geschlagen. Es ist dies der südliche Teil des tuscischen Patrimoniums. Der nördliche bildete mit Reichstuscien ein Vikariat unter Pandulf v. Fassanella.[6]

Kaiser Friedrich war es also gelungen, entschieden die Oberhand in Mittelitalien zu gewinnen; die wichtigeren Städte waren zum grössten Teil in seiner Hand, ebenso die Schlösser, welche die Verkehrsstrassen beherrschten. Diejenigen Städte, die an der Sache der Kirche festhielten, hatten schwer unter den Plünderungszügen der Kaiserlichen zu leiden.[7]

---

1. M. G. Ep. II, 13 in negotiis spectantibus ad ipsius honorem ecclesie videtur vos minus fuisse vigiles vel debitam diligentiam non habentes. (26. August.)

2. Siehe darüber Tenckhoff a. a. O.

3. Als Inhaber dieser Stellung erscheint er Huil. Br. 6. 151. (Januar 1244.)

4. Ficker. R.- u. R.-Gesch. § 410.

5. Noch während der Belagerung von Viterbo hatte dies Gebiet einen eigenen Vikar. Huil. Br. 6. 133.

6. Als vicarius, vicarius generalis, capitaneus erscheint er als Zeuge Huil. Br. 6. 76, 88, 133, 151, 154, 155, 181, 190.

7. Nicolaus de Curbio a. a. O. que adeo essent a dicto principe angustatae, quod necdum domino papae verum nec sibi quis, propter ipsius opprimentem potentiam poterant subvenire.

In offenem Felde trat dem Kaiser kein Feind mehr entgegen, wie die Kriegszüge von 1241—42—43 beweisen. Für die Kurie machten sich die Folgen der kaiserlichen Besitzergreifung bald fühlbar. Friedrich gab nämlich strenge Weisungen, die Strassen, Brücken und Häfen eifrigst zu bewachen, um so zu verhindern, dass Nachrichten und Geldsendungen an den apostolischen Stuhl gelangten.[1] Der Ernst, mit dem diese Anordnungen betrieben wurden, erhellt daraus, dass der Kaiser einen Beamten mit dem Verlust seiner Gnade bedroht, wenn dieser die Bewachung der Strassen nicht mit grösstem Eifer durchführe.[2] Mathäus Paris berichtet uns von der Gefangennahme zweier Minoriten,[3] welche an die Kurie gehen wollten, und den Chronisten Salimbene, auch einen Bettelmönch, ereilte mehreremals das gleiche Geschick.[4]

Nicht günstiger als die politische Lage waren die finanziellen Verhältnisse der Kirche. Der Kampf gegen den Kaiser hatte ihre Mittel völlig erschöpft und sie ausserdem mit grossen Schulden belastet. In einem Schreiben vom 13. Juli 1243 an die Geistlichkeit des Ostens hebt der Papst die Notlage der Kurie hervor.[5] Und im Januar des folgenden Jahres klagt er dem englischen

1. M. G. Ep. II, 9 der Papst: sic undique vires eius artavit, viasque preclusit. Nicol. d. Curbio a. a. O. apertionem viarum, quas clauserat idem imperator.

Mathäus Paris erwähnt die Massregel S. S. 28, S. 228, 234.

2. Winkelmann acta inedit I, 369. Der Versuch, den Brief zu datieren, scheint mir aussichtslos, da er für die ganze Zeit des Kampfes passt.

3. Math. Par. a. a. O. nennt sie bullarum portitores, das andere Mal redet er von einem portans pecuniam.

4. Mon. hist. Parm. et Plac. III, 58 nam et ego ipse tunc temporis captus pluries fui.

5. Berger régistre d' Innocenz IV. 22 cum propter grandes et graves necessitates ipsius (scil sedis apost.) non solum in mobilibus bonis suis pene penitus exausta, sed et maximis quoque debiti obligata..

Klerus, dass der päpstliche Stuhl die Schuldenlast, die er um des katholischen Glaubens und der kirchlichen Freiheit willen und zur Verteidigung des Patrimoniums Petri kontrahiert habe, kaum noch ertragen könne.[1] An römische Kaufleute allein schuldete die Kurie eine Summe von 40 000 Mark Silber, welche Gregor IX. entliehen hatte.[2] Papst Innocenz IV. giebt die Gesamtschuldenlast, die er bei seinem Regierungsantritt übernommen habe, auf 150 000 Mark Silber an.[3]

Die päpstliche Politik im Osten.[4]

Die Lage der Kurie war entschieden nicht geeignet, die Verfolgung grosser kirchenpolitischer Ziele aussichtsvoll erscheinen zu lassen. Die Aufgaben, welche sich aus den allernotwendigsten Bedürfnissen der Kirche ergaben waren gross genug, um die Kräfte eines bedeutenden Mannes in Anspruch zu nehmen und die weltumspannenden Pläne früherer Päpste in den Hintergrund treten zu lassen. Von Machtmitteln, welche die Sicherung der Kirche nach aussen erforderte, war die Kurie völlig entblösst. Die Kreuzzugsbegeisterung, welche ihr früher die Christenheit zur Eroberung und zum Schutz des heiligen Landes dienstbar gemacht hatte, war fast gänzlich verschwunden.

Aber Innocenz IV. liess keines von den Zielen seiner Vorgänger fallen, und seine ersten Schritte verraten eine

---

1. Math. Par. S. S. 28, S. 245.
2. Nicolaus de Curbio (Muratori III, 592, E.).
3. Gottlob, Kreuzzugssteuern S. 80.
4. Die Darlegung der ersten Schritte des Papstes in seiner Politik nach aussen erschien notwendig, weil sie ein anschauliches Bild der politischen Auffassung und der Ziele bieten, die für Innocenz auch in den Unterhandlungen mit dem Kaiser bestimmend waren.

feste Entschlossenheit, sie zu verwirklichen. Wohl kein Papst hat den „hochmütig bedingungslos festgehaltenen Anspruch auf das Ganze“[1] energischer vertreten als Innocenz.

Zunächst wandte sich seine Aufmerksamkeit dem Osten zu. Durch Ernennung von Legaten sorgte er für eine ständige Vertretung des Papsttums. Die Patriarchen von Konstantinopel, Jerusalem und Antiochia wurden mit der Legation in ihren Kirchenprovinzen betraut.[2] Bis auf Weiteres wurde ihnen unbedingte Vollmacht erteilt, auch über Hilfsvölker, die etwa in ihren Sprengeln weilten. An die höhere und niedere Geistlichkeit ergingen Rundschreiben, um den Klerus zur Anerkennung der päpstlichen Vertreter zu veranlassen. Er wird eifrigst auf seine Pflicht hingewiesen und daran erinnert, dass man zu Rom entschlossen sei, wenn notwendig, dem Vorgehen der Legaten mit allen Mitteln Nachdruck zu verleihen.[3]

Der Gefahr, dass einer der Patriarchen zu selbständig und auf Grund seiner einflussreichen Stellung dem Ansehen der römischen Kurie schädlich werden könnte, wurde vorgebeugt durch die Bestimmung, dass ihre Vollmachten jederzeit durch einen Legaten a latere widerrufen werden könnten.

Innocenz suchte der Macht seiner Vertreter eine thatsächliche Grundlage zu geben, indem er ihnen durch Kirchensteuern grosse Unterstützungen zuführte. Besonders die Kirche von Konstantinopel befand sich in grosser Not, teilweise infolge des Niederganges des lateinischen Kaisertumes.[4] Deshalb gewährte ihr der Papst den Zehnten von

1. Erdmannsdörfer, Deutsche Geschichte I, 474.

2. Berger I, 8, 13, 27, datiert vom 10., 13., 18. Juli.

3. Berger, 12, 28, 32.

4. Berger 33: Nunc imperio Const. turbato pene usque ad inanitionem extremam misere et miserabiliter est deducta. (scil. ecclesia Const.)

einer grossen Anzahl Kirchen und Klöster für die Dauer, eines Jahres.[1]

Ebenso wendete sich die päpstliche Fürsorge dem heiligen Lande zu. Die günstige Gelegenheit, welche ein Streit unter den mohamedanischen Sultanen bot, sollte benutzt werden, um die arg beschädigten Mauern Jerusalems wieder herzustellen. An die hohe und niedere Geistlichkeit, an die Templer und die Deutschordensritter, sowie an die weltlichen Herren des Landes ergingen Aufforderungen, an dem Werk mitzuhelfen. Für ihre Hilfe wurde ihnen Vergebung der Sünden versprochen.[2] Der Legat erhielt die Leitung; er setzte die Leistungen der Einzelnen an Soldaten, Werkleuten und Materialien fest. Nachhaltig mahnte ihn der Papst zum Eifer für das gottgefällige Werk.

Im Jahr 1204 hatte die römische Kurie zu Konstantinopel das lateinische Kaisertum errichtet, um ein Gegengewicht gegen die schismatischen Griechen herzustellen, und einen wirksamen Schutz für das heilige Land zu schaffen. Aber die neue Macht hatte bis jetzt noch wenig Existenzfähigkeit gezeigt. Im Jahre 1238 sah sich Gregor IX. veranlasst, zur Unterstützung der Lateiner am goldenen Horn eine Besteuerung der griechischen Kirche anzuordnen.[3] Auch Innocenz IV. erkannte, dass die Kirche einer weltlichen Stütze im Osten bedürfe.[4] Aber gerade jetzt war das lateinische Kaisertum äusserst gefährdet, da die Griechen von Nicäa aus Anstalten machten, den Kaiser Balduin aus Konstantinopel zu vertreiben. Zu seiner Unterstützung griff der Papst auf das Mittel Gregors IX. zurück, eine

1. Berger 33, vom 24. Juli.

2. Berger 53, M. G. Ep. II, 6. rogandos duximus et hortandos attentius, in remissionem eis peccaminuum inungentes, quatinus ad reparationem murorum.

3. Gottlob, Kreuzzugssteuern S. 64.

4. Berger 22, cum status noster ab imperio dependeat memorato.

Besteuerung der Kirche im Osten. In einem Rundschreiben an die Geistlichkeit wird auf die Wichtigkeit der Sache hingewiesen. 10000 Hyperpera[1] sollten aufgebracht werden, welche sich auf die gesamte Geistlichkeit von Athen, Korinth, der Inseln im ägäischen Meer, von Patras, Theben und Nigropont verteilten. Für die Erhebung der Steuer wurden zwei Männer bestimmt. Daneben sollten die Abgaben an den Patriarchen weiter entrichtet werden.[2]

Bemerkenswert ist, dass der Papst die Auflage als eine Kreuzzugssteuer hinstellen möchte, indem er auf die Bedeutung des lateinischen Kaisertums für das heilige Land hinweist.[3]

Weitere päpstliche Politik zur Sicherung der Kirche nach aussen.

Beim Regierungsantritt Innocenz' IV. drohte der Christenheit schwere Gefahr von den Tataren.[4] Da der Kaiser in Italien vollauf in Anspruch genommen war, so gab es in den bedrohten Landen keine Macht, die einem erneutem Ansturm der Heiden hätte widerstehen können. Abgesehen von der Fürsorge der Kurie um die Sicherheit der Christenheit überhaupt kamen für sie noch Fragen von rein politischer Bedeutung in Betracht. Denn in erster Linie war Ungarn

---

1. Hyperpera, siehe Gottlob S. 64: „eine Goldmünze im Werte von 20, nach anderer Angabe im Werte von 7 Soldi. Im Jahre 1274 wurde in Neapel eine „diligens aestimatio" der damals kursierenden Hyp. vorgenommen; sie ergab den Wert von $19\frac{1}{2}$ Sterlingen."

2. Berger 22: hiis dumtaxat, quae ad mensam venerabilis fratris nostri, patris Const. . . . spectare noscuntur, exceptis.

3. Berger a. a. O.: prosperitasque ipsius imperii ad utilitatem pertinet Terrae Sanctae.

4. Ein Brief bei Math. Par. S. S. 28, S. 230 ff. geht ausführlich darauf ein.

bedroht, und an den Königen dieses Landes hatte die Kirche immer ergebene Söhne und treue Bundesgenossen gegen ihre schlimmsten Feinde, die Staufer, gehabt.[1] In seinem ersten Rundschreiben an die Bundesgenossen führt Innocenz die Beseitigung der Tatarengefahr unter den Zielen seiner Politik an.[2]

Mit eigenen Mitteln konnte die Kurie auch hier nicht helfen; sie musste sich begnügen, die Christen zu einer Kreuzfahrt aufzurufen. Wenn sie dabei auch nicht mit der allgemeinen Begeisterung rechnen durfte, welche einst Könige und Völker nach dem heiligen Lande getrieben hatte, so war doch die Furcht der Bedrohten, nächstens im eigenen Lande von dem grausamen Feinde heimgesucht zu werden, ein nicht zu unterschätzender Faktor für das Gelingen des Unternehmens.

Der Patriarch von Aquileia erhielt den Auftrag, die Leitung der Bewegung in die Hand zu nehmen.[3] Wer seinem Rufe folgt, soll dieselben Indulgenzen erhalten wie die Kreuzfahrer, welche nach dem heiligen Lande gehen. Der Patriarch wurde ermächtigt, solchen, die wegen Vergehen gegen Kirchenpersonen oder Kirchengut gebannt waren, wenn es ihm gut schien, Absolution zu erteilen. So hoffte man wohl manchen unternehmenden Herrn dur die Hoffnung auf Frieden mit der Kirche für das verdienstliche Werk zu gewinnen.

Von einem Erfolge der päpstlichen Versuche ist uns nichts bekannt, aber sie mussten doch das Ansehen der Kurie heben und die Blicke der Christenheit nach Rom wenden, wo man bereit war, mit den vorhandenen Mitteln zu helfen, während der Kaiser seine Pläne in Italien ver-

1. Lorenz, Deutsche Gesch. I, 101. Winkelmann, Friedrich II II, 59, note 2; 73.

2. M. G. Ep. II, flagitate, ut barbericam rabiem conterat e gentem perfidam paganorum de finibus Christianorum depellat.

3. M. G. Ep. II, 2. Berger 30.

folgte. Den König von Ungarn suchte Innocenz wenigstens gegen seine christlichen Feinde zu schützen, indem er alle mit den strengsten Kirchenstrafen bedrohte, welche sich Angriffe auf sein Gebiet zu Schulden kommen lassen würden.[1]

Päpstliche Bemühungen in Südfrankreich.

Die Beziehungen des Arelat zu dem Reich hatten sich in den letzten Jahren immer mehr gelöst. Die wichtigsten Bedingungen für die Existenz eines Staates, Interessengemeinschaft und nationale Einheit, verbanden das Land nicht mit den übrigen Teilen des Imperiums und die Macht der Deutschen Kaiser war nicht immer im Stande, diese zu ersetzen. Auch Friedrich war durch seine italienische Politik zu sehr in Anspruch genommen, um mit den Waffen sein Ansehen im Arelat aufrecht zu erhalten. Deshalb musste er sich darauf beschränken, die einzelnen Machthaber des Landes auf Kosten der eigenen Hoheitsrechte an seine Sache zu fesseln. Wenn Friedrich aber blos auf diplomatische Mittel angewiesen war, dann war er der Kurie gegenüber im Nachteil. Mochte es ihm auch gelingen, einzelne Herren zu gewinnen, die Bevölkerung neigte immer zum Papste hin. Denn ihre Interessen für die Herrschaft des stammesfremden Kaisers liessen sich gar nicht vergleichen mit ihren kirchlichen, d. h. für die damalige Zeit religiösen Interessen.

Die Kurie hatte längst ihre Aussichten im südlichen Frankreich erkannt und den Kampf mit Nachdruck aufgenommen. Zu der hier in Frage kommenden Zeit sah sie auf einen fast vollständigen Erfolg ihrer Politik zurück. Dem höheren Klerus, dessen Sympathien naturgemäss der

---

1. M. G. Ep. II, 3. Berger 35.

Kirche zuneigten, hatte sich der Kaiser entfremdet, indem er ihm die Hoheitsrechte über die Städte entziehen und diese reichsunmittelbar machen wollte.[1] Dieser Schritt verfehlte noch dazu seine Wirkung auf die Städte, da der Wechsel der Oberhoheit ihnen gleichgiltig war, weil er an ihrer rechtlichen Lage nichts änderte. Als die Kurie 1238 den Bann über den Kaiser ausgesprochen hatte, liess sie den Abfall von diesem öffentlich predigen. Arles erkannte den schlimmsten Feind des Kaisers, den Grafen Raymund-Berengar IV. von der Provence als Oberherrn an, und mit letzterem schloss bald der päpstliche Legat Jakob v. Präneste ein förmliches Bündnis. Dem gegenüber kam ein festerer Zusammenschluss zwischen dem Anhänger des Kaisers Raymund VII. v. Toulouse und der Stadt Avignon zu Stande. Der Graf erhielt das Podestariat, musste es aber bald wieder an einen kaiserlichen Vikar abtreten. Hierdurch verstimmt und ausserdem fast völlig isoliert, suchte Raymund Fühlung mit der Kirche.[2] Er schloss mit den Legaten einen Vertrag und entsagte der Sache des Kaisers. (1241) Die letzte Stütze kaiserlicher Macht in der Provence brach, als Avignon abfiel. 1241 schloss die Stadt mit Raymund-Berengar IV. einen Bund gegen alle Verfolger der Kirche.[3] Der Sinn des Abkommens wird klar durch die Bestimmung, dass der päpstliche Legat oder sein Stellvertreter die „Verfolger" bezeichnen sollte.

So waren beim Regierungsantritt Innocenz' IV. alle politischen Kräfte von Belang auf Seiten der Kurie. Die Gefahr, welche in der steten Rivalität zwischen den Grafen von Toulouse und der Provence bestand, wurde

---

1. Sternfeld, Das Verhältnis des Arelats zu Kaiser und Reich. S. 116.

2. Fournier, le royaume d'Arles et de Vienne S. 164.

3. Fournier 165. B. F. 13464. Urk. gedr. bei Sternfeld, Karl v. Anjou S. 263.

vorläufig durch einen Frieden beseitigt, welchen der Stellvertreter des päpstlichen Legaten Zoën herbeiführte.[1]

Im Jahre 1241 war der Legat des südlichen Frankreichs Jacob v. Präneste auf der Reise nach dem Konzil mit vielen andern Prälaten gefangen worden, und da der Papst bald starb, und die Kirche lange Zeit verwaist war, war sein Posten bis jetzt unbesetzt geblieben. Innocenz IV. war nun bedacht, die Fäden der Politik in Südfrankreich wieder in eine Hand zu legen. Zoën, der Erwählte von Avignon, wurde zum Legaten ernannt.[2] Die Vergangenheit dieses Mannes bürgte für seinen Eifer und seine Fähigkeiten. Als Vertreter seines Vorgängers war er schon „die Hauptstütze der antikaiserlichen Richtung" gewesen.[3] Er hatte der Synode präsidiert, welche den Bann gegen Graf Raymund v. Toulouse, den Anhänger des Kaisers, ausgesprochen hatte,[4] und von ihm stammte das Edikt für den Sprengel v. Avignon, welches allen Parteigängern Friedrichs den Verlust ihrer Kirchenlehen androhte.[5]

Angeblich erfolgte die Ernennung zum Zweck der Ketzerverfolgung.[6] Dass aber seine Thätigkeit ebenso sehr politischer wie kirchlicher Natur war, geht aus den späteren Beschwerden des Kaisers hervor.[7] Hätte der Legat und die ihm ergebenen Predigermönche nur die Herstellung der reinen Lehre Christi zum Ziele gehabt, so hätte der Kaiser in ihrem Wirken kaum einen Grund zur Klage finden können.

In den Predigermönchen stand dem Legaten eine schlagfertige Hilfstruppe zur Seite. Es soll hier ein kurzer

1. B. F. 13459.
2. Berger 31, wo sein Sprengel genau abgegrenzt ist.
3. Sternfeld 130.
4. Sternfeld 123.
5. A. a. O. 125.
6. Berger 31 contra hereticos.
7. s. S. 31.

Blick auf ihre Bedeutung für die päpstliche Politik überhaupt geworfen werden.[1] Innocenz fand die Bettelorden, dank der Geschicklichkeit seiner Vorgänger, bereits vollständig im Dienste der Kurie, und auch er hat von ihrer Hilfe weitgehenden Gebrauch gemacht. Als der Kaiser die Verbindungen der Kurie mit der Christenheit fast völlig abgeschnitten hatte, waren sie es, die den Verkehr, soweit möglich, vermittelten.[2]

Die Bettelorden bildeten ein wirksames Organ für die Kurie zur Beeinflussung der Massen, da ihre Angehörigen meistens den niederen Schichten entstammten und deren Gewohnheiten kannten. Ihre Anspruchslosigkeit war geeignet, ihnen Ansehen und Vertrauen bei der Bevölkerung zu verschaffen. Dabei traten sie mit dem Fanatismus auf, der allen Asketen eigentümlich ist. All die Thatkraft welche sich bei den meisten Menschen in der Sorge um Frau und Kinder, Besitz und Wohlleben aufbraucht, kam bei ihnen nur der Sache zu Gute, welcher sie sich hingegeben hatten. So ist es verständlich, dass ein Gedanke, der von der Masse dieser Mönche aufgefasst wurde, bald Gemeingut im Volke wurde.

Dem Einfluss einer so wohl organisierten, in allen Volksschichten wirksamen Truppe eröffnete Innocenz das südliche Frankreich. Um ihre Ergebenheit gegen die Kurie zu steigern und ihre Beliebtheit beim Volke zu fördern, machte er ihnen eine Reihe von Zugeständnissen. Wer in einer Gegend lebte, welche mit dem Interdikt belegt war, konnte bei den Bettelmönchen seine religiösen Bedürfnisse befriedigen, denn ihnen gestattete der Papst die Abhaltung des Gottesdienstes.[3] Die Ueberwachung der Rechtgläubigkeit bildete eine hervorragende Seite

1. Ueber Entstehung und Bedeutung der Bettelorden s. Winkelmann, Kaiser Friedrich II. 436.

2. S. 13 die angeführten Beispiele.

3. Berger 23.

ihrer Thätigkeit. Die Ketzerverfolgung in Südfrankreich wurde ihnen ausschliesslich übertragen, und die Ketzergerichtsbarkeit zu ihren Gunsten der bischöflichen Jurisdiktion entzogen. Alle von den ordentlichen Richtern verhängten Interdikte wurden für ungiltig erklärt.[1] In einem Schreiben an den Erzbischof v. Vienne forderte der Papst unbedingte Anerkennung der Urteile der Predigermönche und ihres Priors.[2]

Durch die zielbewussten Massnahmen in Südfrankreich bereitete Innocenz der Kurie eine Stätte, wo sie später eine Zuflucht finden konnte.

Der Beginn der Unterhandlungen zwischen Kaiser und Papst.

Das erste Auftreten des neuen Papstes zeigt uns, dass er entschlossen war, die höchsten Ziele seiner Vorgänger zu den eigenen zu machen, ungeachtet der gegenwärtigen misslichen Lage der Kurie. Wie in den übrigen kirchenpolitischen Fragen, so hielt er auch Kaiser Friedrich gegenüber die kurialen Ansprüche in ihrem ganzen Umfang aufrecht. Sein Verhalten ist durch die Anschauung bestimmt, dass die Kirche nur zu fordern hat, dass ein Friede lediglich in der Genugthuung zu bestehen habe, welche der Kaiser für eine Menge der Kirche zugefügter Schädigungen leisten muss.

Für die Massnahmen des Kaisers in den kommenden Unterhandlungen waren zwei Thatsachen entscheidend. Erstlich war die Fortdauer des Kriegszustandes für ihn weit weniger nachteilig als für die Kurie, da er vermöge

1. Berger 24: si contra inhibitionem apostolicam promulgatae ab aliquibus iudicibus ecclesiasticis sententriae fuerint. Die inhibitio apost. ist das Verbot, über Ketzer zu urteilen.

2. Berger 25.

seiner militärischen Ueberlegenheit die Eroberungen im Kirchenstaat behaupten, ja erweitern konnte. Andrerseits aber musste er der öffentlichen Meinung Rechnung tragen, welche nachdrücklich die Beilegung des verderblichen Streites forderte. Weigerte sich nun der Papst, Bedingungen anzunehmen, welche den Interessen des Reiches entsprachen, dann konnte der Kaiser ohne Nachteil den Kampf hinziehen, wenn es ihm nur gelang, durch Kundgebungen und Gesandtschaften die Christenheit von der eigenen Friedensliebe zu überzeugen und die Verantwortung für die Fortdauer des Streites auf den Papst abzuwälzen.

Der erste Versuch einer Annäherung ging von Friedrich aus. Zum Beweise der Wahrhaftigkeit seiner so oft beteuerten Sehnsucht nach der Besetzung des apostolischen Stuhles liess er im Königreiche Dankfeste veranstalten;[1] und kaum war die Nachricht von der Wahl durch Eilboten von Anagni eingetroffen, da ging auch schon eine Gesandtschaft mit Glückwünschen und Friedensanträgen dorthin ab.[2] Die Abordnung bestand aus dem Deutschordensmeister Gerhard v. Malberg, dem Admiral Ansald v. Mari, den Magistern Peter v. Vinea, Taddeus von Suessa und dem Roger v. Porcastrella. Zu ihnen gesellte sich später der Erzbischof v. Palermo.[3] In dem Schreiben, welches die Gesandten überreichen sollen, giebt der Kaiser seiner Freude Ausdruck, dass das heiss ersehnte Ereignis endlich eingetreten sei. Er erinnert den Neugewählten daran, dass er einem edlen Geschlechte des Reiches entstamme, und dass er sein alter Freund

1. Huil. Br. 6. 101. B. F. 3371.

2. Huil. Br. 6. 104 setzt das Schreiben Friedrichs an den Papst irrtümlich unter den 26. Juli. Dass es vom 26. Juni ist, zeigt B. F. 3369. Seine Ansicht wird bestätigt durch Const. et acta II, 328, wo der Brief nach dem Original herausgegeben ist.

3. B. F. 3372b.

sei. Das Reich habe das Vertrauen, dass er dem Wunsche nach Frieden und Gerechtigkeit Rechnung tragen werde. Dabei lässt es Friedrich nicht an schön klingenden Worten fehlen; das Kaiserreich, die Königreiche und alle seine Güter stellt er dem Papst zur Verfügung, um zur Ehre der Kirche und zur Verteidigung der kirchlichen Freiheit darüber zu bestimmen. Vorsichtig aber fügt er hinzu „soweit sich dies mit dem Recht und der Ehre des heiligen römischen Reiches vereinigen lässt."[1]

Der Brief ist voll von Ergebenheitsversicherungen gegen die Kirche, besagt aber nichts weiter, als dass der Kaiser bereit ist, einen Frieden zu schliessen, in welchem die Interessen des Reichs völlig gewahrt bleiben. — Wir werden später sehen, dass Friedrich zur Anbahnung von Unterhandlungen stets hochgestellte, unparteiische Repräsentativpersonen entsandte.[2] Erst wenn diese die Bereitwilligkeit der Kurie, in Erörterungen einzutreten, festgestellt hatten, führten die vertrauten Räte, die Magister Peter und Taddeus, die sachlichen Verhandlungen. Dass diese beiden Männer schon jetzt nach Anagni gingen, spricht dafür, dass der Kaiser geglaubt hat, an der Kurie sei man bereit, sofort über den Frieden zu diskutieren. Zu dieser Annahme berechtigte ja auch sein früheres Verhältnis zu Innocenz. Friedrich aber täuschte sich gründlich; und das Verhalten seines ehemaligen Freundes war geeignet, ihn von allzu optimistischen Erwartungen abzubringen. Innocenz lehnte es ab, die Gesandten vorzulassen, da ein Papst Exkommunizierten wissentlich niemals

---

1. Huil. Br. 6. 104; Const. et acta II, 239 salvis iure et honore sacri Romani imperii.

2. Im Dezember 43 den Grafen v. Toulouse; im Anfange des folgenden Jahres neben diesem den Kaiser von Konstantinopel.

Audienz gewährt habe.[1] Dieses Hindernis für den Empfang hätte sich bei gutem Willen durch die Absolution beseitigen lassen, wie es thatsächlich später am 2. September geschah.[2] Aber Innocenz wollte durch die Hartnäckigkeit in Formsachen zeigen, dass er weit davon entfernt sei, in Interessenfragen auch nur einen Schritt zurückzuweichen.

Aber wenn ihm dies auch gelungen war, so kam er doch durch sein Verhalten vom diplomatischen Standpunkt aus betrachtet in Nachteil. Denn Friedrich hatte durch die Gesandtschaft seine Friedensliebe vor aller Welt kund gegeben. Durch die Ablehnung[3] der kaiserlichen Boten fiel die ganze Verantwortung für die Fortdauer des Streites auf den Papst zurück; und der Kaiser hätte nicht gesäumt, dies vor der Oeffentlichkeit nachdrücklich hervorzuheben. Innocenz erkannte die hierin liegende Gefahr[4] und sah sich veranlasst, seinerseits die Initiative zu ergreifen.[5] Das aber musste bei den norditalischen Bundesgenossen, den eifrigen Feinden des Kaisers, welche die

1. Der Papst an seine Gesandten auf eine Beschwerde des Kaisers M. G. Ep. II, 9: ad hoc princeps ipse mirari non debet, si suos non admisimus nuntios ad nostram praesentiam destinatos, cum nunquam Romanus pontifex excommunicatos scienter recipiat.

2. M. G. Ep. II, 20.

3. Auch mit den Kardinälen haben die Gesandten nicht unterhandelt; denn aus dem Papstbriefe M. G. ep. II, 22 geht hervor, dass die ersten sachlichen Erörterungen am Hofe des Kaisers durch eine päpstliche Gesandtschaft stattgefunden haben. Auch Ficker ist dieser Ansicht B. F. 3372b.

4. M. G. ep. II, 22. In. an Gregor v. Montelongo: ne videremur pacis eiusdem repudiare tractatum, et ex hoc princeps ipse occasionem sumeret, ecclesiam more solito infamandi, ad eum nuntios direximus speciales.

5. U. Tammen, Kaiser Friedrich II. und Innocenz IV., verzichtet darauf, einen Grund für die nach der Ablehnung der kaiserlichen Gesandten doch auffällige Initiative des Paptses zu geben.

ersten Schritte des neuen Papstes ängstlich beobachteten, übertriebene Vorstellungen von der Friedensliebe der Kurie hervorrufen, und sie mit Misstrauen gegen den alten Bundesgenossen erfüllen.[1]

Anfang August ging der Erzbischof Peter v. Rouen, der päpstliche Pönitentiar Wilhelm (ehemaliger Bischof von Modena) und der Abt Wilhelm von St. Facundo nach Melfi an den Hof des Kaisers.[2] Die Vollmacht dieser Gesandtschaft ist uns erhalten.[3] Die formulierten Friedens-

---

1. Ein Brief an die Trevisaner hat den Zweck, derartige Befürchtungen zu zerstreuen. M. G. Ep. II, 25.

Vielleicht ist der Wunsch des Gregor von Montelongo, aus der Lombardei abberufen zu werden, auf seine Unzufriedenheit mit der päpstlichen Politik zurückzuführen. So will Rodenberg M. G. Ep. II, S. 30, note 1. Es spricht für diese Vermutung, dass der Papst dem Legaten über seine Unterhandlungen ausführlich berichtet, und sich ausdrücklich rechtfertigt, dass er Gesandte an den kaiserlichen Hof geschickt habe, MG Ep II 22 was Gregor jedenfalls als ein Zeichen zu grossen Entgegenkommens erschienen war. Frankfurth, Greg. de Montel. S. 54 nimmt an, Gregor habe durch seinen Antrag den Papst auf seine Unentbehrlichkeit hinweisen wollen. Den Beweis für diese Vermutung bleibt F. schuldig.

2. Ueber den Aufenthalt des Kaisers s. B. F. 3372a.

3. M. G. II, 7. Const. et acta II, 329 No. 240. Rodenberg (M. G. II, 7, note 1) meint, das Schriftstück sei ein vorläufiger Entwurf der Friedensbedingungen, welche nach des Papstes mündlichen Anweisungen flüchtig zu Papier gebracht worden seien. Er schliesst dies aus einer angeblichen Ungenauigkeit, welche er in dem Vorkommen der 1. Person sieht (nobis, nostram). Dagegen ist zu bemerken, dass Innocenz in dem Briefe 3 Vertreter der kirchlichen Autorität anführt: 1) dominus papa et fratres, 2) nos = ego (scil. papa), 3) ecclesia. Diese Abwechselung scheint mir eher wohl überlegt als flüchtig, der Wechsel in der Person ist selbstverständlich.

Weiter sind die bei Raynald § 14 vorhandenen Formen rogent, petant gegen Rodenberg rogant, petunt herzustellen, da nicht dom.

bedingungen, welche in einer forma pacis zusammengefasst waren, sind leider verloren gegangen. Die Gesandten werden beauftragt, dem Kaiser die Friedensliebe des Papstes und der Kardinäle zu versichern. Sie sollen nachdrücklich darauf hinweisen, dass es für das Zustandekommen eines Abschlusses sehr förderlich wäre, wenn Friedrich die Prälaten, welche noch in seiner Hand waren, freigäbe. Wenn eine Einigung darüber, welche Partei die einzelnen Streitfragen durch ihr Verschulden heraufbeschworen habe, nicht erzielt werden kann, dann sollen die Gesandten ein Schiedsgericht anbieten. Gegen die gebührende Genugthuung ist die Kurie bereit, den Kaiser wieder in den Schoss der Kirche aufzunehmen. Als condicio sine qua non sollen die Gesandten den Einschluss aller Freunde und Bundesgenossen der Kirche in den Frieden verlangen.

Den Inhalt der dem Kaiser vorgelegten forma pacis können wir aus den späteren Unterhandlungen wenigstens annähernd feststellen. Ohne Zweifel fand sich darin die Kardinalfrage des ganzen Streites, die Frage nach dem Besitz des Herzogtums Spoleto, der Mark Ankona und

---

papa et fratres Subjekt ist, sondern nuntii; die Formen sind also Hortative und erfordern den Konjunktiv.

Rodenberg glaubt, das Schriftstück enthalte, wenn auch in unvollständiger Form, die Friedensbedingungen, die dem Kaiser vorgelegt worden seien. In Wirklichkeit war es blos für die Gesandten bestimmt und ist nur eine Instruktion für diese, was aus den Ausdrücken hervorgeht: Proponant nuntii, rogent petant, item proponent, item offerent.

Dass die Gesandten dem Kaiser formulierte Friedensbedingungen vorgelegt haben, sagt Innocenz M. G. Ep. II, 22 per ipsos (legatos) pacis formam ei offerentes. Diese pacis forma ist aber nicht in dem Briefe M. G. Ep. II, 7 enthalten; denn 1. fehlt darin die wichtigste Friedensbedingung (Rückgabe des okkupierten Besitzes der Kirche); 2. passt der Passus des Schreibens, „quod parati sunt de pace tractare“ nicht in formulierte Friedensbedingungen.

anderer Gebietsteile, welche der Kaiser der Kirche abgenommen hatte.

Wahrscheinlich enthielt der Friedensentwurf auch die Forderung auf entscheidende Mitwirkung des Papstes bei einem Abschluss zwischen dem Kaiser und den Bundesgenossen der Kurie. In den späteren Unterhandlungen erschien Innocenz eine solche so wichtig, dass er das ganze Friedenswerk an der Nichterfüllung dieser Bedingung scheitern liess. Sollte er sie nicht schon jetzt gestellt haben?

Die Forderungen des Papstes waren in der schroffen Form eines Ultimatums gestellt; die Gesandten hatten die strikte Weisung, wenn der Kaiser nicht darauf eingehe, an die Kurie zurückzukehren.[1] Friedrich erkannte, dass sein Gegner nicht von den Bedingungen der forma pacis abgehen würde. Deshalb hielt er es nicht für vorteilhaft, diese den Unterhandlungen zu Grunde zu legen. Er trat vielmehr mit einer Reihe von Beschwerden und Ansprüchen auf Erfüllung früherer Zusagen von Seiten der Kurie hervor. Den Gesandten kamen die Beschwerden überraschend. Sie glaubten darüber nicht nach eigenem Befinden entscheiden zu dürfen und holten sich Auskunft bei der Kurie. Aus der Antwort des Papstes sind uns die Forderungen des Kaisers bekannt.[2] Besonders der erste Punkt lässt uns das diplomatische Geschick Friedrichs bewundern. Ohne mit dem Gegner um den Grundsatz zu streiten, ob

1. Der Papst an die Gesandten M. G. Ep. II, 9 Quodsi forte se monitionibus vestris tam salubribus humiliter non inclinet, volumus . . . quatinus ad nos protinus redeatis.

2. M. G. Ep. II, 9. Potthast 11117, Berger 89. Dieses Schreiben enthält nur Informationen über Fragen, welche vom Kaiser während der Unterhandlung aufgeworfen wurden, deren Erörterung der Papst nicht vorhersehen konnte. Dass die Hauptbedingungen der Kurie nicht darin erwähnt sind, darf nicht Wunder nehmen, da ja die Gesandten über sie in der forma pacis Instruktionen hatten.

der Frieden auf alle Anhänger der Kurie ausgedehnt werden solle, verlangt er nur die Erfüllung eines Versprechens, das er vor der Papstwahl erhalten haben will: Die Abberufung des Gregor v. Montelongo aus der Lombardei. Setzte der Kaiser diese durch, dann war der schroffen Forderung der Kurie (Einschluss der Bundesgenossen in den Frieden) die Spitze abgebrochen. Dann war er einem lang erstrebten Ziele, die Kurie von ihren lombardischen Bundesgenossen zu trennen, bedeutend näher gekommen. Wenn schon die Unterhandlungen zwischen Kaiser und Papst, und besonders die päpstliche Gesandtschaft am Hofe Friedrichs geeignet waren, die Lombarden mit Misstrauen zu erfüllen, so musste die Abberufung des päpstlichen Legaten auf Wunsch des Kaisers einen vollständigen Bruch zwischen den oberitalischen Städten und der Kurie herbeiführen. Das Vertrauen, das man zu der kurialen Politik hatte, musste durch die Abberufung des Geschäftsträgers in dieser kritischen Zeit einen schweren Stoss erleiden. Innocenz erkannte das vollständig. „Nicht ohne den berechtigten Vorwurf des Verrates", schreibt er an seine Gesandten, „würde die Kirche unter den gegenwärtigen Umständen ihre Bundesgenossen im Stich lassen."[1] Das Verlangen des Kaisers wurde abgelehnt.

Weitere Beschwerden Friedrichs haben den Zweck, den politischen Umtrieben der Kurie in Deutschland und im Arelat Abbruch zu thun. Er beklagt sich darüber, dass der Papst dem Erzbischof von Mainz, dem hervorragendsten Feind des Kaisers in Deutschland, die Befugnisse eines Legaten übertragen habe. Innocenz antwortet gelassen, dass es ihm auch weiterhin ein Vergnügen sein

---

1. M. G. Ep. II, 9 quia . . . et non absque nota proditionis ecclesia sic ipsos desereret.

werde, einem so mächtigen, ergebenen Kirchenfürsten irgend welche Ehre erweisen zu können.[1]

Bei weitem am schlechtesten stand die kaiserliche Sache damals im südlichen Frankreich. Das Land hatte sich fast vollständig der Hoheit des Kaisers entledigt.[2] Alle seine Feinde waren unter der Leitung des päpstlichen Legaten vereinigt, und der einzige Anhänger Friedrichs von Bedeutung, der Graf von Toulouse, war ausser Landes. Der Kaiser führte Klage, dass die päpstliche Politik seinen erbittertsten Feind, den Grafen Raymund Berengar unterstütze. Der Papst erklärte dagegen, er werde diesen Mann auch in Zukunft entsprechend seinen Verdiensten um die Kirche auf jede Weise fördern.

Vor allem erhob der Kaiser Einspruch gegen die politische Agitation im Arelat, welche sich unter der Maske der Ketzerverfolgung verbarg, und ihren Mittelpunkt in der Person des Legaten fand. Mit dessen Ernennung habe die Kurie nur politische Zwecke verfolgt, und die Thätigkeit der unter seiner Leitung stehenden Bettelmönche beabsichtige mehr die Vernichtung der kaiserlichen Macht als die Herstellung der reinen Lehre Christi. Warum wende man der Ketzerei in den näher liegenden Landesteilen, in der Lombardei und in Tuscien nicht dieselbe Aufmerksamkeit zu wie in den Reichsteilen des südlichen Frankreichs.[3]

Innocenz stellt die politische Mission seines Legaten entschieden in Abrede, und nimmt seine lieben Prediger-

1. M. G. Ep. II, 9. Const. et acta II, 330 Nr. 241. Sed cum idem archiepiscopus magnus ecclesiae dei praelatus tantusque princeps exstat et ipsi ecclesiae tam devotus, gaudemus utique, si quem ei honorem impendimus.

2. s. S. 19ff.

3. M. G. Ep. II, 9. Der Vorwurf des Kaisers ergiebt sich aus der Antwort des Papstes. Nec iuste argui possumus, quod contra remotos hereticos, omissis proximis, Lombardie videlicet et Tuscie procedamus.

mönche gegen den Vorwurf politischer Umtriebe nachdrücklich in Schutz.

Fassen wir die Ziele des Kaisers in den geschilderten Unterhandlungen zusammen, so ergiebt sich: 1. Trennung der Kurie von den lombardischen Bundesgenossen. 2. Verhinderung der politischen Agitation der Kurie in Deutschland und im Arelat.

Der Aufenthalt der päpstlichen Gesandten am kaiserlichen Hofe fällt in die erste Hälfte des August[1.2]. Die Bevollmächtigten der Kurie gewannen die Ueberzeugung, dass man zu Melfi nicht zum Abschluss kommen werde, folgten ihrer Weisung[3] und kehrten zurück.

---

1. Ueber das Eintreffen der Gesandtschaft beim Kaiser siehe Rodenburg M. G. Ep. II 7 not. 1.

2. H. Frankfurth, Greg. v. Montel. S. 53 sagt: „Erst nach dem 2. September, an welchem Tage der Papst seinen Gesandten am Hofe die Erlaubnis erteilte, die kaiserl. Machtboten zu absolvieren, konnten die Verhandlungen beginnen.“ Einige Zeilen weiter sagt er: „Inzwischen, nämlich schon im August, war Innocenz dem Kaiser zuvorgekommen, indem er seinerseits eine Gesandtschaft nach Melfi mit seinen Bedingungen abordnete.“ Wenn eine Gesandtschaft an den kaiserl. Hof geht und unter anderem eine Bedingung erörtert „die beinahe ständig bei allen Verhandlungen wiederkehrt,“ so kann man das doch wohl „Unterhandlung“ nennen. Fr. stellt also eine Behauptung auf und widerruft sie in den nächsten Zeilen.

3. S. 29 not. 1.

Thesen.

I.

Das von Kaiser Friedrich II. bei den Verhandlungen über die Ausführung des im März 1244 beschworenen Friedenstraktates gemachte Anerbieten, den Kardinälen die Entscheidung in den strittigen Fragen zu überlassen, ist nicht als ein Entgegenkommen der Kurie gegenüber aufzufassen, sondern hat den Zweck, den Papst von den Unterhandlungen auszuschliessen.

II.

Velleius Paterculus, quibus locis in describenda vita Augusti a veritate abhorret, non ipse falsarius auctor, fingit sed ab aliis ei relata refert.

III.

Der Mysticismus des Eckehard ist näher mit dem Skotismus verwandt als mit der Lehre des Thomas von Aquin.

IV.

Das Schreiben Innocenz' IV. Mon. Germ. Ep. II 7 ist nicht ein Friedensentwurf, sondern enthält lediglich Anweisungen an die päpstlichen Gesandten.

Lebenslauf.

Geboren bin ich, Johannes Anton Weber, am 7. Januar 1876 zu Hochelheim im Kreis Wetzlar als Sohn des Landwirts Anton Weber und seiner Gemahlin Marie geb. Viehmann. Ich bin ev. Konfession. Die erste Schulbildung erhielt ich in der Volksschule zu Hochelheim. Ostern 1890 trat ich in die Quarta des Gymnasiums zu Giessen ein, verliess die Anstalt wieder zu Ostern des folgenden Jahres, wurde Ostern 1892 in die Obersekunda desselben Gymnasiums aufgenommen und Ostern 1895 mit dem Zeugnis der Reife entlassen. Auf den Universitäten zu Giessen, Bonn und Berlin widmete ich mich dem Studium der Geschichte, Philosophie und klass. Philologie. Ich hörte die Vorlesungen der Herren Professoren: Höhlbaum, Onken, Schwartz, Gundermann, Siebeck. — Ritter, Büchler, Usener, Elter, Neuheuser. — Scheffer-Boichorst, Vahlen, Hirschfeld, Stumpf.

Ihnen allen spreche ich meinen herzlichsten Dank aus.

PHOTOMOUNT
PAMPHLET BINDER
~
Manufactured by
GAYLORD BROS. Inc.
Syracuse, N.Y.
Stockton, Calif.

BW1614 .W37
Der Kampf zwischen Innocenz IV. und
Princeton Theological Seminary-Speer Library
1 1012 00071 9916